№ 5702. Sonnabend, 9. Oktober. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Prem.-Lieut Grafen v. Kanitz II. des Brandenb. Huf.-Regts. No. 3 den Rothen Adlerorden 4. Klasse, sowie dem Unteroffizier Melcher deff. Regts. das Allg. Ehrenzeichen und den Tischlermeistern Seltzam und Olfe in Berlin das Prädikat Königl. Hoflieferanten zu verleihen.

* [Frankfurter Lotterie.] In der am 6. d. M. angefangenen Ziehung der 6. Klasse, fiel 1 Gewinn von fl. 10,000 auf No. 11,065. 7 Gewinne von fl. 1000 auf No. 10,336, 14,893, 19,271, 20,551, 21,856, 23,490, 24,788. 4 Gewinne von fl. 300 auf No. 41, 3072, 3834, 25,141. 28 Gewinne von fl. 200 auf No. 211, 502, 1089, 1201, 1279, 1464, 1492, 1572, 1961, 2194, 2877, 6692, 7464, 7738, 8662, 9021, 10,128, 10,557, 13,523, 14,411, 16,775, 17,929, 18,417 18,880, 22,211, 22,656, 23,126, 25,161.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 8. Oktober, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 8. Oct. [Abgeordnetenhaus.] Der Finanzminister legt einen Entwurf zu einer Anleihe von 13 Millionen Thlrn. zur Einlösung der Schatzanweisungen, sowie den Etat pro 1870 vor, und constatirt ein Deficit von 5,400,000 Thlrn., welches durch 25 % Zuschlag auf die Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer gedeckt werden soll. Der Finanzminister überreicht ferner ein Grundsteuergesetz der neuen Provinzen, sowie den Entwurf eines abgeänderten Einkommensteuergesetzes, basirend auf dem Princip der Selbsteinschätzung und der Vermehrung der Steuerstufen. Graf Eulenburg legt einen Kreisordnungs-Entwurf vor, wonach Kreissteuern nur als Zuschläge zu Staatssteuern zulässig sind. Rittergutspolizei und Erbscholtiseien sollen danach aufgehoben werden. Es sollen Amtsbezirke von 4—6000 Einwohnern organisirt werden und die Kreistage aus 25—50 gewählten Mitgliedern bestehen. Ein Kreisausschuß soll das Hauptorgan für Communal- und Landesverwaltung in Kreisangelegenheiten sein. — Nächste Sitzung Dienstag.

Angekommen den 8. Oktober, 8 Uhr Abends.

Berlin, 8. Oct. Herr v. Magnus, der frühere Gesandte in Mexico, ist zum Gesandten bei den Hansestädten ernannt worden. — Die Prämienanleihe ist, wie die „Kreuzztg." sagt, bisher noch in dem Cabinete des Königs beanstandet worden.

Venedig, 8. Oct. Die Kaiserin von Frankreich ist heute nach Corfu abgereist.

Der Handel und Verkehr Ostpreußens im Jahre 1868. I.

Die Jahresberichte der Handelskammern unserer Provinz haben uns in den letzten Jahren sehr werthvolles Material zu einer eingehenden Information gegeben; sie sind für jeden, der die Wohlstandsverhältnisse unserer Provinz genauer kennen lernen will, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Mit demselben Interesse, mit welchem wir den diesjährigen Jahresbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Danzig, den wir in seinen wesentlichen Theilen veröffentlicht haben, sind wir den Ausführungen des in diesen Tagen erschienenen Jahresberichts des Vorsteher-Amts zu Königsberg gefolgt und wir können den Inhalt desselben und insbesondere die darin ausgesprochenen Forderungen nicht dringend genug der Berücksichtigung der Staatsbehörden und des Landtages empfehlen.

Betrachten wir zunächst das Bild, welches das Vorsteher-Amt in Nachstehendem von den Handels- und Verkehrsverhältnissen Ostpreußens im Jahre 1868 entwirft:

Das Jahr 1868 brachte uns nach der übermäßigen Nässe des Vorjahres eine fast eben so ungewöhnliche Dürre. Der Ertrag der Ernte wurde so sehr beeinträchtigt, daß die vorzügliche Qualität den Ausfall an Masse nicht ersetzen konnte. Der Theil der Provinz, welcher mit uns verkehrt, baute nicht mehr als er selbst brauchte. Wenn dennoch Getreideverschiffungen stattfanden, — übrigens die kleinsten während dieses ganzen Decenniums — so beruhte dies allein darauf, daß der Handel mindestens ebenso große Quantitäten von Westen her aus Gegenden bezog, welchen wir sonst nie Cerealien entnehmen. Die Provinz hat also durch den Getreidebau fast weiter Nichts gewonnen, als daß sie ihren Bewohnern das Leben fristete. Es blieb ihr außerdem nur das sehr zweifelhafte Ergebniß der kaufmännischen Speculation im Getreidehandel, welche nicht immer Gewinne, sondern sehr oft auch Verluste brachten. Es blieb ihr ferner die kleine Differenz, welche sich daraus ergab, daß sie von ihrer eigenen Production und den fremden Zufuhren die besten Qualitäten verkaufte und sich dafür zum eigenen Consum hauptsächlich an die geringeren Qualitäten und an Kartoffeln hielt, welche glücklicherweise gut geriethen. Was will das aber für eine Gegend sagen, die fast nichts anderes producirt als Getreide und sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse! deren Gesammterwerb also weit überwiegend hiervon abhängt! Der Werth unseres Getreide-Exportes über See hat in den Jahren 1860—64 von 7 Mill. bis 11 Mill. ℛ geschwankt, im Durchschnitt etwa 9 Mill. ℛ betragen. Davon sind mindestens ⅔ auf den Erwerb unserer Provinz zu rechnen; denn die gewöhnliche Betheiligung unseres russisch-polnischen Hinterlandes an unserm Getreide-Export ist mit ⅓ hoch veranschlagt. 6 Mill. ℛ nimmt also in normalen Zeiten derjenige Theil unserer Provinz, welcher über Königsberg exportirt, außer seiner eigenen Ernährung vom Getreidebau, im Durchschnitt jährlich ein. Daran ergab sich schon 1865 ein großer Ausfall; denn der gesammte Getreide-Export betrug damals nur wenig über 5 Mill. ℛ und der polnisch-russische Antheil war nicht klein. Das Jahr 1866 mag einen Durchschnittsertrag gewährt haben. Das Nothjahr 1867 blieb natürlich weit unter demselben zurück; schon in diesem begannen die Getreidezufuhren von Westen eine große Rolle zu spielen. Im Jahre 1868 endlich stiegen dieselben so hoch, daß sie die Getreideausfuhr über See der Masse nach völlig aufwogen. Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß Ostpreußen in den letzten Jahren an seinen gewöhnlichen Einnahmen vom Getreidebau einen Ausfall von mindestens 10, vielleicht 15 Mill. ℛ gehabt hat.

Die übrigen landwirthschaftlichen Branchen ergaben keine günstigeren Resultate. Es sind, wie auch schon im Nothjahr, einige tausend Stück Vieh mehr als früher, meistens per Bahn, von hier versandt, und einige tausend Thaler mehr dafür gelöst (1866: 13,591 Stück im ungefähren Werthe von 188,000 ℛ; 1867: 16,547 Stück zum Werthe von 202,000 ℛ; 1868: 19,159 Stück zum Werthe von 230,000 ℛ). Es hat nun leider die Noth hierbei unzweifelhaft eine große Rolle gespielt und manchen Landwirth zur Veräußerung von Vieh getrieben, wie sie bedrängte Gewerbtreibende zur Veräußerung von Handwerkszeug zwingt. Ohne die betreffenden neuesten Tabellen zu kennen, können wir doch mit Gewißheit behaupten, daß der Viehstand unserer Provinz abgenommen hat. Aus derselben Ursache und den gleichen Verhältnissen der angrenzenden polnischen und russischen Gouvernements erklärt es sich, daß der Absatz von Häuten und Fellen bedeutend größer war und einige hunderttausend Thaler mehr an Werth ergab als im vorhergehenden Jahre. Uebrigens kam hiervon über ⅓ auf den Antheil Rußlands. Wolle hingegen, früher ein so wichtiges Nebenproduct unserer Landwirthschaft, wurde in Folge des vorhergegangenen Futtermangels um mehrere tausend Centner weniger zu Markte gebracht und erfuhr bekanntlich einen schweren Preisrückgang, so daß sich auch hier ein Ausfall von mehreren hunderttausend Thalern für unsere Provinz ergab.

Die wirthschaftliche Bewegung des J. 1868 im Großen und Ganzen, abgesehen von kaufmännischem Gewinne aus einzelnen Handelsbranchen, erweist sich mithin für unsere Provinz höchst ungünstig. Der Seehandel war noch geringer als im Nothjahre.

Es gingen

1868:	1,284	Schiffe	von	108,044	Last	in	Pillau	ein,
1867:	1,603	„	„	111,691	„	„	„	„
1868;	1,218	„	„	107,037	„	von	„	aus,
1867:	1,507	„	„	109,424	„	„	„	„

Dabei war die Zahl der Schiffe, welche ohne bei uns Ladung zu finden, wieder auslaufen mußten, noch sehr groß, nämlich 237 von 26,478 Last; und selbst von den übrigen erhielten viele hier nur theilweise Befrachtung und waren genöthigt, zur Completirung ihrer Ladung nach den benachbarten Häfen zu versegeln. Unsere überseeische Ausfuhr war daher an Masse wie an Werth noch geringer als im Nothstandsjahre. Die Ausfuhr überhaupt (zu Lande und zu Wasser) gewährt allerdings einen anderen Anschein. Sie ist auf mehr als 46 Millionen Thaler zu schätzen, 8 Millionen mehr als im Vorjahre, und beweist, daß der Umfang des Handels und der Spedition von Königsberg selbst unter den ungünstigsten Umständen, wenn nur nicht absolute Störungen eintreten, beständig zunimmt. Leider blieb von diesen 46 Millionen äußerst wenig in der Provinz. Hinsichtlich der Getreideausfuhr haben wir dies bereits erwähnt. Das Flachs- und Hanfgeschäft, welches wieder eine enorme Zunahme aufweist, betrifft, weit überwiegend russisches Product; die Millionen, welche darin umgesetzt wurden, gingen also in der Hauptsache nach Rußland. Der Colonialwaarenhandel hat sich nach unserer Ein- und Ausfuhrliste ebenfalls sehr vergrößert. Das beruht aber hauptsächlich auf der Zunahme des Theegeschäftes, welche mehr der Spedition als dem Propregeschäfte zu Gute kam; demnächst einigermaßen auf der vermehrten Durchfuhr von roher Baumwolle, welche lediglich für russische Rechnung spedirt ist. Mag es immerhin erfreulich sein, daß unsere Händler und Spediteure durch das Wachsthum dieser Geschäftsbranchen einige Tausende mehr verdient haben; die Millionen, die dabei rollirten, kamen nicht unserer Provinz zu Gute. Der wachsende Umfang unseres Handels, der allerdings mit der Erweiterung und Verbesserung der Communikationen unausbleiblich eintritt, ist also nicht entfernt im Stande, für die allgemeine wirthschaftliche Entwickelung unserer Provinz den schweren Ausfall an der eigenen Production zu ersetzen, ja er ist bei Weitem nicht einmal von einer proportionalen Zunahme des kaufmännischen Verdienstes begleitet.

Nur zu deutlich sprachen unwiderlegliche Zeugnisse für den Rückgang des allgemeinen Wohlstandes bei uns. Die Amtsblätter füllten sich mit öffentlichen Ankündigungen von Subhastationen und Concursen. Namentlich die ersteren häuften sich zu hunderten und erwiesen nur zu deutlich die weit verbreitete Bedrängniß unserer Grundbesitzer. Aber auch die Concurse mehrten sich sehr erheblich; und wenn es sich dabei Anfangs meist nur um kleine Fallissements handelte, so begannen sich gegen Ausgang des Jahres doch auch einzelne Stockungen von erheblicherem Umfange anzukündigen.

⁂ **Berlin**, 7. Oct. Die neue Kreisordnung mit Inbegriff der Motive umfaßt in der Druckschrift nicht weniger als 150 Seiten. Die sieben Titel mit 142 Paragraphen sind folgende: 1) von den Grundlagen der Kreisverfassung und zwar a. von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise, b) von den Kreisangehörigen, ihren Rechten und Pflichten; 2) von der Gliederung und den Aemtern des Kreises, von dem Gemeindevorsteher- und dem Schöppenamt, sowie von der Verwaltung der selbständigen Gutsbezirke; 3) von der Aufhebung der mit dem Besitze gewisser Güter verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen, namentlich von der Verwaltung der Gemeinden; 4) von den Amtsbezirken und dem Amte des Amthauptmanns; 5) von dem Amte des Landraths; 6) von der Vertretung und Verwaltung des Kreises, von der Zusammensetzung des Kreistags, sowie von den Versammlungen und Geschäften desselben, von dem Kreishaushalt, von dem Kreisausschusse, seiner Zusammensetzung und seinen Geschäften; 7) von den Stadtkreisen, von der Oberaufsicht über die Kreisverwaltung u. s. w. — Die Klosterfrage ist jüngst auch Gegenstand von Berathungen in den Regierungsregionen gewesen. — Der Wirkliche Geh. Legationsrath v. Keudell ist vom Schlosse Varzin nach Berlin zurückgekehrt, begiebt sich aber, wie es heißt, von hier nach Wien, um sich der Begleitung des Kronprinzen auf der Reise nach Egypten anzuschließen. — Prinz Ludwig von Hessen wird in Venedig mit dem Kronprinzen zusammentreffen, um denselben auf der Reise nach dem Orient und zur Eröffnung des Suez-Canals zu begleiten.

— Die Thesen, welche Prof. Schenkel für seinen Vortrag über die kirchlichen Zustände der Gegenwart aufstellte und vertheidigte, lauten wörtlich folgendermaßen: I. Die evangelische Kirche Deutschlands ist hauptsächlich deshalb im Innern zerrissen und erlahmt und gegen römische Angriffe und Uebergriffe theilweis machtlos, weil die freie Entfaltung ihrer Prinzipien und Lebensbedingungen in weitem Kreise amtlich verkümmert und gehemmt ist. II. Statt der Consistorial- und Pastoralkirchen, diesen Verzerrungen protestantischer Lebensgemeinschaft, fordern wir die volksthümliche deutsche Gemeindekirche. Die Einrichtungen, wie sie den sechs östlichen preußischen Provinzen in einer sog. Synodalordnung geboten worden, sind bloße Scheinconcessionen an das Gemeindeprinzip. III. Jede Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung und der kirchlichen Lehrfreiheit durch Dogmenzwang ist eine schwere Verletzung der evangelischen Lebensgemeinschaft, deren alleiniger Meister Jesus Christus ist, der Erlöser und Vollender der Menschheit. IV. An dieser Grundwahrheit evangelischen Christenthums hielten wir von jeher und halten wir fest, und legen darum Verwahrung ein gegen Dogmenknechtschaft und Bekenntnißzwang. Wer hierin ein Verleugnen der christlichen Heilswahrheit sieht, und nach Pharisäer und Schriftgelehrten Art unsern Ausschluß von der christlichen Gemeinschaft begehrt, der verleugnet die sittliche Grundwahrheit des Christenthums — die Liebe. V. Die unbewiesenen Vorwürfe der preußischen Kirchenbehörden gegen unsern Verein weisen wir mit Entrüstung zurück. Jede dogmatische Ueberzeugung ist uns willkommen, die auf dem einen, alten und unvergänglichen Grunde des stets sich verjüngenden Christenthums mit uns arbeiten will an der Erneuerung und Belebung unserer Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwickelung. VI Alle deutschen Männer, welche mit uns dasselbe wollen, werden von uns hiermit aufs neue zu gemeinsamer Arbeit, zu gemeinsamem Kampfe gegen alles unprotestantische und hierarchische Wesen und zu gemeinsamem Schutz des Rechts, der Ehre und der Freiheit unseres deutschen Protestantismus öffentlich und feierlich aufgerufen".

— Aus Posen wird berichtet, daß Dr. Paul Waldstein, der die Redaction der „Ostdeutschen Ztg." am 1. Oct. niederlegte, sich nach Ungarn begeben hat, um an dem neuen Blatte theilzunehmen, das, wie man in Wien glaubt, im Auftrage des Grafen Bismarck unternommen werden soll. Die „N. fr. Pr." zweifelt daran, daß ein solches Organ trotz alles publicistischen Talents des Dr. Waldstein Leser finden werde. — Die Redaction der „Ostd. Ztg." bezweifelt, und gewiß mit Recht, daß Dr. Waldstein eine officiöse Stellung einnehmen werde. Wenn er sich an einem Blatte betheiligt, wird er es mit voller Freiheit thun.

Mecklenburg-Schwerin. Bei der letzten Anwesenheit des Königs von Preußen in Ludwigsluft, läßt sich die „Kreuzztg." schreiben, hatte unter vielen Anderen auch der verdiente Alterthumsforscher Geh. Archivrath Lisch aus Schwerin die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden. „Der Großherzog bediente sich, indem er den genannten Gelehrten dem Könige präsentirte, der Wendung: „Dies ist mein Humboldt" — worauf der König an den Vorgestellten die Worte richtete: „Da will ich Ihnen wünschen, daß, wenn man Ihnen einmal nach Ihrem Tode ein Denkmal setzt, nicht so viel Unzutreffendes dabei geredet werden möge, als kürzlich bei der Monumentirung meines Humboldt in Berlin geschehen."

Kassel, 4. Oct. Heute Vormittags begannen die Verhandlungen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Als Vorsitzende fungirte Frau Louise Otto-Peters aus Leipzig.

Oesterreich. Wien, 4. Oct. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses hat die Aufgabe, die beiden Ministerien in Wien und Pest zu einer Erhöhung der Civilliste zu bestimmen. Graf Beust hat deshalb den Sectionschef v. Hofmann in die ungarische Hauptstadt entsendet. Die Delegationen haben bekanntlich die Gagen (158,599 fl.) der „beim allerhöchsten Hofe in Dienstleistung stehenden" Officiere aus dem Armeebudget gestrichen und dem Etat des Hofstaats zugewiesen. Franz Joseph I. ist aber nicht gesonnen, sich deshalb einzuschränken und verlangt, daß die Civilliste um die bezügliche Summe erhöht werde. In diesem Jahre hat Oesterreich für den Hofstaat und die Cabinetskanzlei des Kaisers 3½ Mill. Gulden zu liefern und Ungarn eben so viel. Jenseits der Leitha herrscht jedoch gerade jetzt keine günstige Stimmung für die Erhöhung der Civilliste.

Brünn, 4. Oct. Der vom Grafen Hompesch verwundete Herr Müller wurde vom Primärarzt Pohl gestern Vormittag glücklich operirt, die Kugel wurde herausgezogen. Das Befinden des Verwundeten ist befriedigend, das rechte Auge wird aber wahrscheinlich die Sehkraft verlieren.

* **England.** London, 5. Oct. Die schottische Universitäten-Union, deren Mitglieder, hauptsächlich der medicinischen Fakultät angehörend, zum größten Theile in London leben, hat sich zu Gunsten John Stuart Mill's als den Nachfolger des Lord-Advokaten von Schottland in der Repräsentation der Universitäten von Glasgow und Aberdeen erklärt. Auf einem am Sonnabend abgehaltenen Meeting der Union wurde einstimmig beschlossen, Herrn Mill einzuladen, als Candidat für den erledigten Unterhaus-Sitz in die Schranken treten zu wollen. — Der geheime Staatsrath hat eine Verordnung erlassen, der zufolge, sobald unter Schafen oder Schweinen, die aus fremden Häfen in England eintreffen, ein Fall der Maul- oder Klauenseuche festgestellt ist, die ganze Sendung am Landungsplatze geschlachtet werden muß. — Die preußische Corvette „Hertha", Capitain Köhler, ist von Portsmouth, woselbst sie für die Aufnahme des Kronprinzen von Preußen in Stand gesetzt worden, mit einem großen Theile des Gepäckes nach Gibraltar abgegangen, um von dort nach Brindisi zu segeln, woselbst der Kronprinz sich nach Constantinopel und Alexandria einschiffen wird.

— Die Regierung geht, wie verlautet, mit dem Plane um, das ehemalige berühmte „Greenwich-Hospital" zu einem Marinemuseum zu benutzen und das alte Flaggenschiff Nelsons, die „Victory", so in der Themse zu verankern, daß es dem Publikum vom Ufer aus leicht zugänglich ist. — Im Museum von Süd-Kensington soll demnächst eine Reihe naturwissenschaftlicher Vorlesungen für Frauen gehalten werden.

Frankreich. Paris, 5. Oct. In Pontoise findet am 10. dieses Monats die feierliche Enthüllung der Statue des Generals Leclerc Statt. Das einzige Verdienst dieses Generals besteht darin, den Staatsstreich des 18. Brumaire zu Gunsten seines Schwagers, des Generals Bonaparte, ausgeführt zu haben. Lefèvre-Portalis, Deputirter des

Seine- und Oise-Departements, welcher zu dieser Feierlichkeit eingeladen worden ist, hat die Theilnahme an derselben abgelehnt und in einem Schreiben an seine Wähler die Beweggründe angegeben, welche ihn bestimmen, die Einladung zurückzuweisen. In demselben heißt es: „Im Augenblicke, wo die Vertagung des gesetzgebenden Körpers den Mandatairen Frankreichs ein auf schimpfliche Weise verlängertes Schweigen auferlegt, kann es mir nicht conveniren, das Lob desjenigen anzuhören, welcher eine französische Versammlung durch Soldaten aus einander treiben ließ. Die Staatsstreiche sind die Attentate der persönlichen Regierung, und da das Frankreich von 1869 der persönlichen Regierung ein Ende machen will, so scheint mir, daß die Statuen, die man denen setzt, welche die Staatsstreiche ausgeführt, dem Lande angethane Beleidigungen sind. Siebenzig Jahre nach dem 18. Brumaire und achtzehn Jahre nach dem 2 December, wäre es Zeit, die öffentlichen Ehrenbezeigungen denen vorzubehalten, welche die Diener des Landes waren, aber nicht denen, welche ihm Herren gegeben haben". Lefèvre-Portalis gehört keineswegs zu den „Unversöhnlichen". — In seiner letzten Wochenchronik im „Rappel" verräth uns Henri Rochefort, daß er während der Emeute vom Juni nach Paris gekommen war und sich hier zwei Tage aufgehalten hatte, ohne daß die Behörde davon unterichtet gewesen wäre. „Ich hatte", sagt er, „diese gefährliche Reise lediglich unternommen, um mich durch den Augenschein von der in den Straßen von Paris herrschenden Stimmung zu überzeugen".

Italien. Florenz, 2. Octbr. Der Justiz-Minister Pironti — schreibt man der „K. Z." — ist niedergedonnert; nach dem Verlauf der politischen Prozesse in Genua, Alessandria, Mailand und Neapel hat man sich wohl oder übel entschließen müssen, auf die weitere Verfolgung zu verzichten. Alle Gefängnisse leeren sich; überall machen die Richter die Arbeit der Staatsprocuratoren zu nichte. In Genua haben zu Ehren der entlassenen Angeklagten Demonstrationen stattgefunden — kurz, die Regierung hat eine schwere Niederlage erfahren und beginnt zu fürchten, unter dem Eindrucke dieser Vorgänge werde auch der Prozeß Lobbia zu ihrem Nachtheile ausschlagen. Ich forsche nicht nach der Bedeutung dieses Widerstandes, welchen der Richterstand hier zu Lande so allgemein der Regierung entgegengesetzt. Wenn er für die letztere augenblickliche Unannehmlichkeiten, hier und da einmal selbst wirkliche Uebelstände mit sich führt, so dient er doch zu gleicher Zeit als Ableiter für manche Aufregung, manche Verbitterung, und kommt in einem höheren Sinne der Verwaltung selbst zu statten, indem er ihr eine heilsame Mäßigung auferlegt.

Danzig, den 9. October.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 8. October.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff. Vertreter des Magistrats Hr. Bürgermeister Lintz. Fortsetzung der Vorberathung des Regulativs für die Wasserleitung. Die Beschlußfassung über Alinea 2 des § 3 (Gewichtbestimmung für die zur Leitung verwendeten Bleiröhren) war neulich zurückgelegt, um zuvor das Gutachten der HH. Aird einzuholen. Hr. Dr. Lintz theilt dasselbe mit. Die HH. Aird sagen, daß der von den Referenten vorgeschlagene Gewichtssatz des Berliner Regulativs der Maximalsatz sei, dort vorgeschrieben, weil die frühern Bleiröhren wegen mangelhaften Materials häufig gesprungen. Das Gewicht der Röhre gebe aber nicht allein Gewähr für ihre Haltbarkeit. Die Herren Aird halten die vom Magistrat vorgeschlagenen Gewichtssätze ($\frac{1}{2}$" pro lauf. F.: 1 Pfd. 6 Lth., $\frac{3}{4}$" pro lauf. F.: 2 Pfd. 10 Lth. und 1" pro lauf. F.: 3 Pfd. $6\frac{1}{2}$ Lth.) für völlig ausreichend, da sich solche Röhren vielfach, z. B. in Altenburg, in Leipzig ꝛc. bewährt hätten. Hr. Zimmermann theilt mit, daß nach einer von ihm in Berlin eingezogenen Erkundigung das dort vorgeschriebene Gewicht nicht eingehalten werde. Nach einem von ihm selbst angestellten Versuch habe eine Röhre nach den Gewichtsätzen des Magistrats einen Druck von 15 Atmosphären ausgehalten, ohne sich im Geringsten zu verändern, Die HH. Referenten ziehen hierauf ihren Antrag zurück und es wird § 3 Alinea 2 nach dem Magistrats-Vorschlage angenommen.

Hierauf wird die Berathung von § 5 Ie. (Pissoirs) wieder aufgenommen. Hr. Dr. Lintz theilt mit, daß nach der Berechnung des Stadtbaurath Licht innerhalb 24 Stunden ausfließen, aus einem $\frac{1}{16}$" Rohr: 50 Cubikfuß, aus $\frac{1}{8}$": 300, $\frac{3}{16}$": 900, $\frac{1}{4}$": 1800, $\frac{5}{16}$": 3600 $\frac{3}{8}$": 5300, $\frac{7}{16}$": 7900 und $\frac{1}{2}$": 11,000 Cubikfuß. Der Magistrat schlägt in Folge dessen vor, den Wasserzins für Pissoirs nach folgenden Sätzen zu berechnen: bei $\frac{1}{16}$" Rohr, das für einen Stand ausreicht: 4 Thlr., bei $\frac{1}{8}$": 12 Thlr., bei $\frac{1}{4}$": 36 Thlr. und bei $\frac{1}{2}$": 48 Thlr. jährlich; wobei es Jedem freistehen soll, statt dessen das Wasser nach dem Wassermesser zu beziehen, was aber nur da, wo das Wasser, wie bei dem Theater, nur an bestimmten Stunden laufen soll, sich empfehlen würde. Hr. Gronau bestreitet die Richtigkeit der von Herrn Licht gemachten Berechnung und empfiehlt, die Bedingungen für die Anlage der Pissoirs so billig wie möglich zu stellen. Hr. Steffens zieht den Antrag der Ref. zu Gunsten des neuen Magistratsantrages zurück, der eben schon die von dem Vorredner gewünschten billigen Bedingungen enthalte. Hr. Mischke empfiehlt auch die Sätze des Magistratsantrages, jedoch mit der Einschränkung, daß, um Wasservergeudung zu vermeiden, Niemanden ein stärkeres als $\frac{1}{8}$" Rohr für Pissoirs gestattet sein soll. Der Hr. Vorsitzende bemerkt, daß solche Beschränkung wirkungslos sein würde, da man dann nicht verhindern könne, daß sich Einer mehrere $\frac{1}{8}$" Röhre für einzelne Pissoirständer errichten lasse. Hr. Dr. Liévin warnt die Versammlung vor einer mehr als polizeilichen Reglementirerei; das sei nicht Sache der Stadtverordneten. Im Interesse der Commune sei es, daß die Pissoirs ordentlich gespült würden; wolle Jemand dazu mehr Wasser verwenden, als absolut nothwendig sei, so möge man es ihm lassen; er müsse ja dann auch mehr zahlen. Herr Pretzell beantragt: für $\frac{1}{16}$" Rohr den Satz des Magistrats von 4 Thlr. jährlich anzunehmen, für weitere Röhren aber den Wasserzins so zu normiren, daß auf Grund der vom Magistrat angestellten Berechnung pro 100 Cubik-Fuß 6 Pfennige bezahlt würden. Hr. Mischke beantragt nochmaliges Vertagen behufs Einziehung weiterer Informationen. Hr. Dr. Liévin bekämpft den Vertagungsantrag. Die Sache sei, was die Anlage größerer Pissoirs betreffe, nicht von großem Belang, wenn man erwäge, daß der größte Theil derselben auf Communalgebäude, namentlich Schulen, komme und Militärgebäude, da mit dem Militärfiscus ein Pauschquantum abgemacht sei, außer Betracht kämen. — Der Vertagungsantrag wird hierauf abgelehnt und der Antrag des Hrn. Pretzell angenommen. Der Zusatz: „Von Nachts 12 Uhr bis Morgens 6 Uhr muß das Wasser (in den Pissoirs) abgesperrt sein", fällt weg.

§ 5 II. (Wasser für Ställe) und III. a. (Wasser für Gärten) wird nach der Vorlage des Magistrats angenommen. Statt der Bestimmung der Vorlage zu III. b. beantragen die Referenten zu setzen, daß bei Springbrunnen das Wasser nach dem Wassermesser mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Cub.-Fuß zu bezahlen ist. Hr. Dr. Liévin beantragt hier dieselben Sätze, wie bei der Anlage der Pissoirs, zu bestimmen, mit der Bedingung der nur 12stündigen Benutzung täglich innerhalb 5 Monaten. Hr. Zimmermann hält es nicht für gerechtfertigt, bei jedem kleinen Springbrunnen den Wassermesser obligatorisch zu machen. — Die Versammlung nimmt den Antrag der Referenten an.

§ 5. IV. wird nach der Vorlage angenommen. Hierzu haben die Referenten einen Zusatz beantragt, nach welchem die Fluß- und Seeschiffe für die Entnahme von Wasser 10 Sgr. pro jedes angefangene 100 Cubikfuß zu zahlen haben. Hr. Dr. Liévin findet es unbillig von den Schiffen mehr als von den hiesigen Consumenten zu nehmen und beantragt hier gleichfalls den Satz von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro 100 Cubikfuß festzusetzen. Hr. Baum: Die Referenten hätten einen höheren Satz vorgeschlagen, in Erwägung, daß der Magistrat durch einen besonderen Beamten die Entnahme von Wasser für die Schiffe überwachen lassen müsse. Unsere Schiffe müßten im Auslande das Wasser bedeutend theurer bezahlen. Hr. Pretzell beantragt 5 Sgr. pro 100 Kubikfuß, Hr. Mischke $2\frac{1}{2}$ Sgr. für Schiffe der hiesigen Rhederei, 10 Sgr. für fremde Schiffe. Hr. Baum: Da die Schiffe das Wasser nicht direct, sondern von einem Wasserunternehmer bezögen, sei eine solche Unterscheidung nicht möglich. Hr. Steffens: Der Betrag sei für ein einzelnes Schiff sehr gering; für die Stadt handle es sich im Ganzen aber um eine Summe von 2—3000 Thlr. Hr. Bischof: Die Schiffe würden auch zu dem von den Reff. vorgeschlagenen Preise künftig das Wasser immer noch billiger haben, als sie jetzt schlechteres Wasser hätten. Der Antrag der Referenten wird hierauf angenommen. — § 6 wird nach der Vorlage genehmigt. — Zu § 7 (Miethe für den Wassermesser) beantragen die Referenten die $\frac{1}{4}$jährige Miethe für einen $\frac{1}{2}$", $\frac{3}{4}$" und 1" Wassermesser auf respective $22\frac{1}{2}$ Sgr., 1 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. festzusetzen, während nach dem Magistratsvorschlage nur resp. 10, $12\frac{1}{2}$ und 15 Sgr. genommen werden sollen. Die Referenten motiviren ihren Antrag damit, daß die Wassermesser resp. 25, 28 und 33 Thlr. kosteten, so daß also die vom Magistrat vorgeschlagene Miethe nicht voll 5% des Anlagecapitals betrage, während für Abnutzung, Reparaturen, Beaufsichtigung nichts gerechnet sei. Auch bei ihrem Vorschlag, der hinter dem Berliner Satze zurückbleibt, werde der Magistrat eben nur seine Kosten decken. Der Antrag der Referenten wird nach kurzer Debatte angenommen.

Der § 8 wird in der von den HH. Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen; darnach wird der Wasserzins vierteljährlich nicht postnumerando, wie der Entwurf des Magistrats vorschrieb, sondern praenumerando bezahlt; nur diejenigen, welche nach einem Wassermesser zahlen, erhalten die Rechnung am Ende jedes Quartals. — § 9 wird unverändert angenommen. — Zu § 10: „Soll die Benutzung einer Privatleitung nur theilweise eingestellt werden, so muß außer der Anzeige an den Magistrat die Einrichtung, welche für die künftig nicht mehr stattfindende Benutzung diente, entfernt und bis zum Ablauf des Monats, in dem dies geschieht, bezahlt werden", — beantragt Hr. Gronau den Zusatz: „für Miethswohnungen, wenn sie mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr leer stehen, kann der Wasserzins reclamirt werden". Die Versammlung lehnt diesen Zusatz ab und nimmt den § in der ursprünglichen Fassung an. — Zu § 11 wird der Zusatz genehmigt, daß dem Magistrat binnen 14 Tagen Anzeige zu machen ist, wenn ein Grundstück mit einer Privatleitung in andere Hände übergeht. — Derselbe Zusatz wird im § 12 gemacht an Stelle des Wortes „ungesäumt." — In § 13, welcher den Abnehmer auch für den Mißbrauch oder eine Vergeudung des Wassers Seitens seiner Angehörigen, seines Gesindes oder seiner Arbeiter verantwortlich macht, wollen die HH. Referenten statt Arbeiter setzen: Miether. Die HH. Mischke, Dr. Liévin, Gronau, Wolffsohn und Hybbeneth halten es für nicht gerechtfertigt, den Eigenthümer für seine Miether verantwortlich zu machen; malitiöse Miether könnten den Hausbesitzer empfindlich schädigen, ohne daß letzterer sich dagegen zu schützen im Stande sei. Die HH. Dr. Lintz und Referent Steffens erwiedern darauf, daß der Magistrat sich an Niemand anders halten könne, als an den Eigenthümer, mit dem er contrahirt habe; letzterer könne sich gegen Chicanen schützen durch entsprechende Bestimmungen in den mit seinen Miethern abzuschließenden Contracten. Herr Gronau wünscht den Eingang des § 13 dahin abgeändert: „Jeder selbstständige Wasserconsument, Eigenthümer oder Miether ꝛc." Die Versammlung lehnt diese Veränderung ab, genehmigt aber die von den HH. Referenten vorgeschlagene Aenderung des Wortes „Arbeiter" in Miether. — § 14 des Magistrats-Entwurfs bestimmt, daß dem Beamten des Magistrats jederzeit der freie Zutritt zu den Gebäuden und Räumlichkeiten gestattet werden soll. Die HH. Referenten wollen das Wort jederzeit löschen, dagegen als Zusatz zufügen: „Zu einer nächtlichen Visitation muß der Beamte jedoch durch ein besonderes Mandat des Magistrats bevollmächtigt sein". Hr. Dr. Liévin beantragt zu sagen: „jederzeit gegen Vorzeigung einer Verfügung des Magistrats." Hr. J. C. Krüger will nur sagen: „Magistrat behält sich das Recht vor, Revisionen zu veranlassen. Die Versammlung entscheidet sich nach kurzer Debatte für die Fassung des § 14 nach dem Antrage des Hrn. Dr. Liévin. — § 15 bestimmt, daß bei Ausbruch eines Feuers in der Stadt jeder Besitzer einer Privatleitung letztere geschlossen halten muß. Hierzu schlagen die HH. Referenten den Zusatz vor: „auf Verlangen der Feuerwehrmannschaft oder der Polizei." Die Abänderung wird genehmigt. Hr. Hybbeneth fragt, ob diejenigen Abnehmer, welche nach einem Wassermesser bezahlen, auch für das von der Feuerwehr entnommene Wasser bezahlen müßten; nach Umständen könnte ein bedeutendes Quantum Wasser verbraucht werden. Hr. Dr. Lintz erwidert, daß in solchem Falle der Eigenthümer den Stand des Wassermessers nachsehen und in Gegenwart eines Zeugen anmerken solle; er habe dann für das zur Löschung des Feuers verwendete Wasser nichts zu bezahlen. — § 16, betr. die Beschränkungen der Benutzung des Wassers wegen Wassermangels oder im öffentlichen Interesse, wird unverändert angenommen. — § 17 handelt von den Conventionalstrafen. Die HH. Referenten beantragen, die Conventionalstrafe auf 3—5 Thlr. im ersten und bis 20 Thlr. im Wiederholungsfalle festzusetzen. Hr. Mischke will dem Magistrat freie Hand lassen, bei unbedeutenden Contraventionen geringere Geldstrafen aufzuerlegen, etwa 10, 15 Sgr. u. s. w. und beantragt daher zu sagen: „bis zu 5 Thlr. im ersten, und bis zu 20 Thlr. im Wiederholungsfalle. Die HH. Referenten sind mit dieser Aenderung einverstanden und auch die Versammlung entscheidet sich dafür. — Alinea 3 des Entwurfs, wonach eine Strafe eintritt, wenn der Wasserzufluß zu einem Pissoir zwischen 12 Uhr Nachts und 6 Uhr Morgens nicht abgesperrt wird, wird gestrichen. In Alinea 5 wird statt „Arbeiter" gesetzt: „Miether". Alinea 8 bis zu Ende des § 17 (des Entwurfs) fällt weg. An seine Stelle tritt nach dem Antrage der HH. Referenten als § 18: „Ueber das Vorhandensein einer Contravention und die Höhe der festzusetzenden Strafe (§ 17) entscheidet die für die Verwaltung der städtischen Wasserwerke eingesetzte gemischte Deputation, welche aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Gemeindewählern, welche letztere Grundstücke und Wasserleitung besitzen, zusammengesetzt wird, und in welcher die Zahl der Gemeindewähler so groß sein soll, wie die der Stadtverordneten. Die Deputation ist bei ihrer Entscheidung nicht an Beweisregeln gebunden, sondern entscheidet nach freiem, aus der Summe der Verhandlungen geschöpften Ermessen. Sie hat jedoch den Abnehmern Gelegenheit zur Aeußerung über die erfolgte Anzeige zu geben. Bei wiederholten Contraventionen kann die Deputation außer der Conventionalstrafe auf eine von ihr zu bestimmende Zeit dem Abnehmer das Wasser entziehen und die Leitung abschneiden. Sie ist hierzu auch befugt, wenn der Wasserzins gar nicht oder nicht pünktlich bezahlt worden ist. Auf Berufung des Abnehmers, innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Deputationsentscheidung erkennt Magistrat endgiltig über die Verwirkung der Conventionalstrafe, über deren Höhe, resp. über Entziehung des Wassers. Falls letztere durch die Deputation verfügt ist, wird sie durch die Berufung nicht aufgehalten." Die Versammlung schließt sich dem Antrage der HH. Referenten an und der § 18 wird in obiger Fassung angenommen. – Auf Antrag des Hrn. Damme wird schließlich noch festgesetzt, daß in § 1 dieses Regulativs noch eingefügt werde, daß der Abnehmer von Wasser aus der städtischen Leitung sich nicht nur den Bedingungen des gegenwärtigen Regulativs, sondern auch späteren Abänderungen in demselben zu unterwerfen habe. Die Schlußabstimmung über das amendirte Regulativ soll nächsten Dienstag erfolgen.

* [Gerichtsverhandlung am 7. Oct.] 1) Am 6. Juni d. J. begab sich der Knecht Karl Sänger zu Gottswalde in Gemeinschaft des Dienstjungen Frank auf den Hausboden seines Dienstherrn, Hofbesitzer Hartmann, um ein paar Wagenkisten herunter zu holen. Ein dort stehendes Gewehr erregte die Aufmerksamkeit des S. Er nahm es in die Hand, um es zu besehen. Zu gleichem Zweck war F. herangetreten und zwar so, daß die Mündung gegen seine Brust gerichtet war. S. hob den Hahn in die Höhe, er war dabei ungeschickt, der Hahn schlug zurück auf das Piston, in Folge dessen sich das Gewehr entlud und die Schrotladung das Brustbein und das Herz des Frank verletzte. Frank fiel sofort todt nieder. Sänger wurde wegen fahrlässiger Tödtung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — 2) Die Arbeiter Heinrich Troyke und Rauter hatten auf der Chaussee bei Löblau einen heftigen Wortstreit, in Folge dessen T. den R. mit Füßen stieß und ihm einen Messerstich in den Bauch beibrachte so, daß die Eingeweide aus der Wunde herausquollen. Obgleich R. nach ca. 3 Wochen wieder arbeitsfähig geworden und nachtheilige Folgen für seine Gesundheit nicht eingetreten sind, erkannte der Gerichtshof in Rücksicht auf die große Rohheit und die Gefährlichkeit der Verletzung auf 15 Monate Gefängniß. 3) Der Schuhmachermeister August Wegner von hier fand in einer Nacht im Juni d. J. auf dem Weinberge ein Infanterie-Seitengewehr; er nahm dasselbe an sich, um es auf der nächsten Wache abzuliefern. Auf dem Wege dahin traf ihn der Wachtmann Bradtke aus Schidlitz, welcher behauptete, W. habe das Seitengewehr gestohlen. Obgleich W. ihm seine gute Absicht erklärte, wurde er arretirt, zur Wache gebracht und wegen Diebstahls unter Anklage gestellt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. 4) Die Wittwe Agnes Barwich, geb. Esau, war im Juni d. J. Krankenwärterin bei dem Dr. Stark und erhielt einen Geldschein über einen an die Patientin Schindowski adressirten Brief mit 2 Thlr. Inhalt mit dem Auftrage, den Brief von der Post abzuholen. Bei ihrer Rückkehr übergab sie der Schindowski einen Thaler mit dem Bemerken, daß in dem Briefe mehr nicht enthalten gewesen; einen Brief übergab sie der Schindowski nicht. Die B. ist der Unterschlagung beschuldigt. Sie erklärt, daß sie auf Grund des Postscheins den qu. Geldbrief zwar empfangen, aber auf dem Wege nach Hause verloren habe. Sie hätte gerne die 2 Thlr. der Sch. erstattet, sei aber nur im Besitze eines Thalers gewesen und weil sie sich ihrer Unvorsichtigkeit schämte, habe sie sich zwar zur Lüge verleiten lassen, das richtige Sachverhältniß indeß sofort mitgetheilt, als ihr die Unwahrheit ihrer Behauptung von Dr. Stark vorgehalten wurde. Die B. macht auf den Gerichtshof den Eindruck, daß ihre Behauptung auf Wahrheit beruht und da der Gegenbeweis ihr nicht zu führen ist, wurde sie freigesprochen. 5) Die Arbeiter Ed. Westgardt'schen Eheleute von hier wurden wegen Beleidigung und Widerstandes des städtischen Executors Wagner bei Vornahme einer Pfändung mit je 14 Tagen Gefängniß bestraft.

⁂ Marienburg, 8. Oct. Die am 21. v. M. während der Durchreise des Königs veranstaltete Beleuchtung des hiesigen alten Ritterschlosses ist neben den sonstigen zum Empfange des Königs getroffenen Veranstaltungen in den Zeitungen gar nicht erwähnt worden,*) obwohl sich sowohl der König, als auch der Kronprinz und hochgestellte Personen aus dem Gefolge gegen verschiedene Herren aus unserer Provinz und dem Kreise höchst anerkennend darüber ausgesprochen. Die Beleuchtung war aber auch wirklich eine großartige, hier wohl noch niemals gesehene zu nennen, denn während der innere Schloßhof und der hohe Schloßthurm in mattem nebelhaftem Grün erschien, erstrahlte die herrliche westliche Seite mit der der Nogat zugekehrten Wand des großen Remters und des Hochmeisterschlosses in glühendem Roth, welches sich in dem Strom so wunderbar schön abspiegelte, daß das ganze schöne Bauwerk wie ein Phänomen in der Luft zu schweben schien, da sich die zwischen dem Schloß und dem Strome belegenen nach vorn nicht mit beleuchteten Häusermassen als scharf abgegrenzte finstere Schatten darstellten. Nicht minder schön war demnächst die Beleuchtung der nördlichen Façade, des eigentlichen Eingangs zum Schlosse. Da das Arrangement des Hrn. Oberschloßwart Starke ein so vorzügliches war, so war es auch möglich, daß die gehegten Erwartungen bei Weitem übertroffen wurden und es wird nur einem allgemeinen Wunsche genügt, wenn diese wundervolle Beleuchtung jetzt zum 18. October, dem Geburtstage des Kronprinzen und dem Gedenktage der Schlacht bei Leipzig noch einmal wiederholt wird. Es hat sich zu diesem Zweck ein Comité gebildet; bestehend aus den Herren: Landrath Parey, Buchhändler Bretschneider und Oberschloßwart Starke, welche freiwillige Beiträge zur Deckung der Kosten von Einheimischen und Auswärtigen entgegennehmen. Der Ueberschuß soll nach der heutigen Bekanntmachung in der „Nogat-Ztg." unsern beiden Krankenanstalten, dem katholischen St. Marienhause und dem evangelischen Diakonissenhause zu gleichen Theilen zu Gute kommen.

*) Erwähnt ist die Beleuchtung in unserer Zeitung, so weit uns damals Bericht darüber zuging, allerdings. Die Red.

Produktenmarkt.

Stettin, 7. Oct. (Ostſ.-Ztg.) Weizen flau und niedriger, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländischer neuer 58—63 Thlr., feiner 66 Thlr., alter 70—72 Thlr., bunter Poln. 60—63 Thlr., Ungar. ord. 60 bis 62 Thlr., feiner 67 Thlr., 83/85 Pfd. gelber pr. Octbr. 67, $65\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Octbr.-Novbr. $66\frac{1}{4}$, $65\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr $66\frac{1}{2}$, $65\frac{3}{4}$, 66 Thlr. bez. — Roggen flau, pr. 2000 Pfd. loco 80 Pfd. 47 Thlr., 82 Pfd. 48 Thlr., geringere 46 Thlr., pr. Octbr. 47 Thlr. bez., Octbr.-November 47, $46\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Frühjahr 46, $45\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Gerste ohne Handel, Preise unverändert. — Hafer matter, pr. 1300 Pfd. loco 26—28 Thlr., 47/50 Pfd. pr. Oct. $28\frac{1}{2}$ Thlr. Gd., $28\frac{3}{4}$ Thlr. Br., pr. Frühjahr $27\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Erbsen ohne Umsatz. — Winterrübsen loco 101—103 Thlr., pr. 1800 Pfd. pr. Oct. 105 Thlr. bez. — Dotter $70\frac{1}{2}$—85 Thlr. — Rüböl wenig verändert, loco $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., pr. Octbr. $12\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Thlr. Br., Oct.-Nov. $12\frac{1}{2}$, $^{11}/_{24}$ Thlr. bez., April-Mai $12\frac{5}{6}$ Thlr. Br. — Spiritus etwas fester, loco ohne Faß $15\frac{5}{8}$ Thlr. bez., pr. Octbr. $15\frac{5}{12}$, $\frac{1}{3}$ Thlr. bez. Octbr.-Nov. $15\frac{1}{12}$ Thlr. bez., Frühjahr $15\frac{1}{4}$, $^{7}/_{24}$ Thlr. bez. — Regulirungs-Preise. Weizen 66 Thlr., Roggen 47 Thlr., Winterrübsen 105 Thlr., Rüböl $12\frac{7}{12}$ Thlr., Spiritus $15\frac{1}{2}$ Thlr. — Petroleum still, loco 8, $7\frac{11}{12}$, $^{23}/_{24}$ Thlr. bez., pr. Octbr.-Nov. 8 Thlr. Br., pr. November-Dec. $8\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. Dec.-Januar $8^{11}/_{24}$ Thlr. bez., pr. Januar-Febr. $8\frac{1}{12}$ Thlr. Br. — Schweineschmalz, ungarisches 6 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. tr. bez. — Hering, Schott. Crownbrand Ihlen 10 Thlr. transſ. bez.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Geestemünde, 5. Oct.: Ida Zwaantina, de Groot; — von Alloa, 4. Oct.: Johanna, Rasch; — von Dundee, 4. Oct.: Königin Elisabeth Louise, Gronmeyer; — von Gloucester, 4. Oct.: Preuße, Block.

Angekommen von Danzig: In Elsfleth, 5. Oct.: Caroline, Dettmer; — in Leer, 3. Oct.: Jacob Synes, Nip; — Hermann Gerhardus, Müller; — 4. Oct.: 3 Gebröders, Fennenga; — in Brouvershaven, 4. Oct.: Britannia, Brandt; — Sphynx, Hanfstengel; — in Gravesend, 5. Oct.: Clara Diekelmann, Schröder; — in Westhartlepool, 3. Oct.: Orion, Wilson; — in Hull, 4. Oct.: Waldridge (SD.), Edwards; — Wilhelm August, —; — in Portland, 4. Oct.: Hannah Jane, Jones.

Meteorologische Depesche vom 8. October.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	341,8	3,3	SO	schwach	trübe.
7	Königsberg	342,2	3,2	S	s. schwach	wolkig.
6	Danzig	342,3	4,6	S	schwach,	bed., Reg., gest. u.
7	Cöslin	329,7	2,5	Windst.	bewölkt.	[Nachts Reg.
6	Stettin	342,1	3,4	O	mäßig	heiter.
6	Putbus	338,8	5,3	S	schwach	bedeckt.
6	Berlin	340,3	4,0	O	schwach	heiter.
6	Köln	338,5	8,2	SO	schwach	trübe.
7	Flensburg	330,7	6,5	SO	schwach.	
7	Haparanda	336,7	0,6	O	schwach	bedeckt.
7	Petersburg	340,0	1,8	SW	schwach	bedeckt.
7	Stockholm	340,2	5,6	SW	schwach	bedeckt.
7	Helder	339,5	9,5	SSO	s. schwach.	

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyen in Danzig.

Proclama.

Die unbekannten Erben:

1) des durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. December 1865 für todt erklärten Peter Schmechel,
2) des am 20. August 1855 zu Lissomitz Kreis Thorn verstorbenen Gärtners David Michael Gede,
3) der am 19. März 1851 zu Thorn verstorbenen Gutsbesitzer-Wittwe Auguste Ernestine Hermine Ehrhardt geb. Franz,
4) der durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 11. Februar 1867 für todt erklärten Gebrüder Herrmann Theophil Voigt und Julius Eduard Voigt,
5) des am 21. Februar 1863 zu Thornisch Cierpitz verstorbenen Lehrers Johann Wilhelm Beyer,
6) des am 13. März 1862 zu Thorn verstorbenen Knechts Jacob Bartz,
7) des am 23. December 1856 zu Thorn verstorbenen Schiffers Simon Borkowski,
8) der am 6. October 1863 zu Wengorzyn, Kreis Thorn, verstorbenen Wittwe Maria Frank,
9) des am 15. December 1856 auf der Mokker, Kreis Thorn, verstorbenen Einwohners Christian Kriewald,
10) des am 3. März 1866 zu Folgowo, Kreis Thorn, verstorbenen Krügers Friedrich Borck,
11) des am 4. November 1844 auf dem Weinberge bei Thorn verstorbenen Organisten Anton Kordański

werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem

am 31. Januar 1870,
Morgens 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lilienhain anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt werden und der Nachlaß dem Fiscus oder wer an dessen Stelle tritt, anheimfällt.

Thorn, den 14. März 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
[8] 1. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das den Gasthofsbesitzer **Friedrich** und **Friedericke,** geb. **Mix-Sausel**'schen Eheleuten gehörige, in Elbing in der Altstadt am Elbingfluß belegene, im Hypothekenbuche Elbing I. No. 638 verzeichnete Grundstück, soll

am 16. December d. J.,
Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr,

im Gerichtszimmer No. 10 im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 22. December d. J.,
Vormittags $10\frac{3}{4}$ Uhr,

im Gerichtszimmer No. 12 verkündet werden.

Es beträgt der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 280 Rℓ. Grundsteuerpflichtige Liegenschaften gehören zu dem Grundstücke nicht.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, III. Büreau, eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 5. September 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (6647)
v. Selle.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
den 21. August 1869.

Das den Photograph **Julius** und **Johanna Liebig**'schen Eheleuten, modo ihren unbekannten Erben gehörige Grundstück Neustadt Thorn No. 146, abgeschätzt auf 7238 Rℓ 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einsehenden Taxe, soll

am 28. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Interessenten und der Kurator der Stiftung des Maurermeisters Poesch für arme Beflissene des Maurer- und Zimmer-Gewerks, sowie die Erben der Besitzer Julius und Johanna Liebig'schen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (6677)

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Schöneck,
den 2. Juni 1869.

Das der Wittwe **Cölestine Wilhelmine Richter,** geborne **Görgens,** und der **Natalie Bertha, Henriette Amanda** und **Carl Wilhelm** Geschwister **Richter** gehörige Grundstück Jarischau No. 2, abgeschätzt auf 6845 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. December cr.,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4705)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz,
den 3. Juni 1869.

Das der Wittwe **Josephine Frögel** gehörige Grundstück Lichnau No. 19, abgeschätzt auf 10,352 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. December 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der anzeiglich verstorbenen Altsitzerin Anna Frögel, geb. Rhode, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4698)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 6. October 1869 ist die in Culm errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Sali Rosenstein** ebendaselbst unter der Firma **Sali Rosenstein** in das diesseitige Firmen-Register unter No. 145 eingetragen.

Culm, den 6. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (7930)

Depôt Genfer Taschen-Uhren bei L. Pestou in Berlin,

Louisenstraße 7,
En gros et en détail.

	Rℓ.	Sgr.
Cylinder-Uhren, silberne	4	—
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 2. Qual.	4	20
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 1. Qual.	5	5
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 2. Qual.	5	10
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 1. Qual.	5	20
Anker-, silberne mit Goldrand	7	—
Anker-, silberne mit Goldrand, 15 St.	7	15
Anker-, silberne m. Goldr., 15 St. prima v.	10	—
Silberne Anker, 15 St., Savonette (Kapsel über dem Glase)	11	15
Silberne Anker-Uhren zum Aufziehen und Stellen ohne Schlüssel	18	—
Goldene Damen-Cylinder-Uhren,	12	—
Goldene Damen-Cylinder-, 8 St.	14	—
Goldene Dam.-Cylind.- m. feinst. französ. Email. 8 St.	16	15
G. Dam.-Cyl. m. dopp. Goldkapsel, 8 St.	20	—
G. Dam.-Cyl. m. Email u. dopp. Goldkaps.	21	15
G. Dam.-Cyl. m. Email. u. Diamant, 8 St.	25	15
Gold. Dam.-Cyl. m. 3 Goldkaps. (Savonette)	28	15
Goldene Anker-, für Herren und Damen, 15 St.	18	—
Gold. Anker, m dopp. Goldkaps., 15 St.	24	—
G. Anker-, m. 2 Goldkaps., Savonette	32	—
G. Anker-, m. 3 Goldkaps., Savonette	37	—
Gold. Anker-, Demi-Chronometer, ohne Schlüssel aufzuziehen	45	—

Für Repassage (Abziehen) 1 Thaler Preiserhöhung bei mehrjähriger Garantie. Ein großes Lager der echten **Talmi-Gold-Ketten**, von echtem Golde **nur durch** die Goldprobe zu unterscheiden. — **Westenketten** 1, 2, 3, 4, 5 Thlr. **Lange Halsketten** 3, 4, 5, 6, 7 Thlr. Fabrik und Lager diverser Uhren, Goldwaaren etc.

☞ Franco-Bestellungen werden gegen Baareinsendung oder Postvorschuß evenso prompt wie bei persönlicher Anwesenheit des Käufers ausgeführt. Das Nichtconvenirende bereitwilligst umgetauscht oder zurückgenommen. (7561)

☞ Preis-Courants sende franco.

L. Pestou in Berlin, Louisenstr. 7, der Philippsstraße vis-à-vis.

Grünberger Weintrauben

versendet das Brutto Pfund à 3 Sgr unter leichtester Verpackung, gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. (7919)

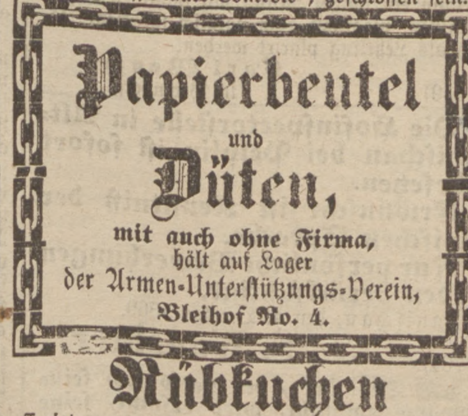
J. G. Moschke, Grünberg in Schlesien.

Emser Pastillen

in ganzen und halben Schachteln à 10 Sgr. und 6 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung halten stets in großen Quantitäten auf Lager die

Adler-Apotheke, 4. Damm No. 4 und
Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

NB. Jede Schachtel muß mit einem Enveloppe, sign. „Staats-Controle", geschlossen sein.



Rübkuchen

offerirt **F. W. Lehmann,**
5162) Melzergasse No. 13.

Loose diesjähriger **Kölner Dombau-Lotterie** à **Ein Thaler** per Stück sind zu haben in der **Expedition der Danziger Zeitung.** (7018)

¼ Pr. Lotterie-Loos ist zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Weiße Gesundheits-Senfkörner von Didier



Die seit langer Zeit angestellten gründlichsten ärztlichen Beobachtungen haben die heilenden Eigenschaften der weißen Gesundheits-Senfkörner deutlich nachgewiesen, auch hat Herr Didier die schönsten Zeugnisse von Personen erhalten die an Magenschmerzen, Magenentzündungen, Unverdaulichkeit, Leberkrankheiten, Hautkrankheiten u. s. w. litten und die das glücklichste Resultat durch den Gebrauch der weißen Gesundheits-Senfkörner erzielt haben. Nicht durch rasches Hinunterstürzen der Dosen in einer gegebenen Zeit wird vollständige Heilung gesichert, sondern durch regelmäßig fortgesetzten Gebrauch der Didierschen weißen Gesundheits-Senfkörner, es ist daher leicht erklärlich, daß dieses so werthvolle Heilmittel, dessen Gebrauch mit so wenig Kosten verknüpft ist, seit beinahe einem halben Jahrhundert einen beispiellosen Erfolg erhalten hat.

Um vor Nachahmungen gesichert zu sein, wolle man nur solche Packete verlangen, die mit nebenstehendem Stempel versehen sind. — Prospekte gratis in unsern Niederlagen.

Niederlage in Danzig **Carl Marzahn.** (290)

Grünberger Weintrauben

von Anfang **October** an. D. J. leider nicht so schön als v. J. Btto. ℔ 3 Sgr. **Backobst: Birnen** 2 u. 3, gesch. 6, **Aepfel** 5, gesch. 7, **Pflaumen** 3, gesch. 7, entkernt 6, **Kirschen,** süß und sauer 5, **Dampf-Mus oder Kreide: Pflaum.** 3, **Schneide** 4, **Kirsch.** 5. **Säfte:** Himb., Johannisb., Kirsch., Erdb. 9, **Gelées** 15, **Eingel. Früchte:** Himb., Johannb., Nüsse, Claud., Erdb., Hageb., Kirschen, Zuckererbs. 15, Aprik., Pfirsich 20, Spargel $17\frac{1}{2}$, Gurken, Pflaum., Quitt., Perlzw., Bohnen 12, Ananas, getr. Bohnen 30, Morcheln 40 Sgr. pr. ℔. Wallnüsse 3 und 4 Sgr. pr. Sch.

Alle Emballagen und Preislisten gratis.

(6804) **Eduard Seidel in Grünberg i. Schl.**



Alle Sorten Tinte sind zu haben **Weißmönchen-Hintergasse No. 22** a.

Illustrirte Damenzeitung.
Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

DIE BIENE.

Neueste und billigste Berliner
Damenzeitung für Mode und Handarbeit.
Herausgegeben unter Mitwirkung **der Redaction des Bazar**
mit theilweiser Benutzung der in **dieser** Zeitschrift enthaltenen **Abbildungen.**
Preis für das ganze Vierteljahr **nur 10 Sgr.**

Die **practischen Bedürfnisse** im **Auge** behaltend, trägt die „**Biene**" mit Sammelfleiß, Sorgfalt und Umsicht Alles **zusammen,** was die Mode im Gebiete der **Toilette** und der weiblichen Handarbeit **für** selbstthätige, wirthschaftliche Frauen **und** Töchter Neues und Gutes bringt: Im Hauptblatte jährlich an **1200** vorzügliche **Abbildungen** der gesammten Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche und der verschiedensten Handarbeiten, in den Supplementen die betreff. **Schnittmuster** mit fasslicher Beschreibung, wodurch es auch den ungeübtesten Händen möglich wird, **Alles selbst anzufertigen** und damit bedeutende Ersparnisse zu erzielen.

Die erste Nummer des neuen (V.) **Jahrgangs** ist **gratis** durch alle Buchhandlungen **und** Postanstalten zu beziehen.

Um Thonwaaren, Porzellan, Meerschaum, Glas, Elfenbein, Billard-Queues, Marmor, sowie Holz und Leder dauerhaft zu kitten, resp. auszubessern, ist das Beste, was es auf der Welt giebt,

F. E. Dietrich & Co. in Dresden unentbehrliches Cement.

Zu haben bei **Richard Lenz,** Jopengasse 20, Generalagent und Depositair für Danzig und Umgebung. (7914)

Dürr-Obst-Versendungen.

Beste trockene 69er			
Aepfel,	gesch. gebohrt, pr. ℔	6	Sgr.
Birnen,	" " " "	6	"
Zwetschen,	" " " "	4	"
Mirabellen,	" " " "	7	"
Prünellen,	" " " "	10	"
Kirschen	" " " "	4	"

täglich zu beziehen bei
Franz Wagner,
(7625) **Obst-Handlung in Dürkheim a. d. Haardt.**

Inserate in sämmtl. existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt. Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, so offerire ich noch meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Prellereien jetzt nunmehr „für immer" ein gewisses Ziel setzen.

Doering,
Arkanist und Chemiker in Berlin.

NB. Alleiniges Depot für **Danzig** und Umgegend bei (4632)

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Nervöses Zahnweh
wird augenblicklich gestillt durch Dr. Gräfström's schwed. Zahnwasser. Dasselbe ist à Flacon 6 Sgr. ächt zu haben in Danzig b. **Franz Jantzen,** Hundegasse 38, Ecke des Fischerthors, und **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 38.



Albert Neumann in Danzig,
(147 ngenmarkt No. 38.

Grünberger Kur- u. Speise-Weintrauben,

das Brutto-Pfd. 3 Sgr., 10 Pfd. incl. Verpackung 1 Rℓ., versende gegen franco Einsendung des Betrages. Ferner empfehle Backobst, per Pfd. Birnen ungesch. 3 Sgr., geschält 6 Sgr, Aepfel 4 Sgr., gesch. 6 Sgr, Pflaumen 3 Sgr., Pflaumenmus bester Qualität 3 Sgr., Nüsse à Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Ludwig Stern,
(7466) Grünberg i. Schl.

☞ **Durch die billigen Wollpreise bin ich im Stande feine schwarze Anzüge für $16\frac{1}{2}$ Thlr. in 24 Stunden zu liefern.**

L. Klein, Schneidermeister,
(6360) Berlin, Breitestr. No. 3.

Altschottländer Synagoge.

Heute, Nachmittags 3½ Uhr, Gottesdienst für die israelitische Jugend. (7961)

Zur Wahl von fünf Abgeordneten und fünf Stellvertretern der Gewerbesteuerklasse Litt. C. (Schank-, Speise-, Gastwirthe und Conditorei) Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1870, haben wir einen Termin auf

den 11. October cr.,

Vormittags 11 Uhr

in unserem III. Geschäfts-Bureau vor Herrn Stadt-Sekretair Lohaus angesetzt.

Wir laden zu demselben die sämmtlichen Mitglieder der Steuer-Klasse unter der Verwarnung vor, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei. (7632)

Danzig, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Zur Wahl von fünf Abgeordneten und fünf Stellvertretern der Gewerbesteuer-Klasse Litt. E. (Fleischer) Behufs Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1870, haben wir einen Termin auf

den 12. October cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem III. Geschäfts-Bureau vor Herrn Stadt-Secretair Lohaus angesetzt, zu welchem wir die sämmtlichen im hiesigen Gewerbesteuer-Bezirk wohnhaften Gewerbetreibenden der genannten Steuerklasse unter der Verwarnung vorladen, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden wird, sie treten den Beschlüssen der Erschienenen bei. (7631)

Danzig, den 20. September 1869.

Der Magistrat.

Das

alte Danziger Gesangbuch

ist neu aufgelegt und in verschiedenen Einbänden in allen Buchhandlungen, wie bei dem Unterzeichneten, zu haben.

A. W. Kafemann.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Germania".

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß wir den Herrn **Hermann Schmidt** zu Danzig zu unserm General-Agenten ernannt haben. (7858)

Dillenburg, 20. September 1869.

Die Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, halte ich mich zu Versicherungsabschlüssen bestens empfohlen und bin zur Ertheilung jeder Auskunft stets gerne bereit.

Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder in jedem Kreise zu engagiren gesucht.

Danzig, den 6. October 1869.

Hermann Schmidt,
General-Agent,
Hundegasse No. 29.

An Ordre

sind verladen per Schiff „Margaretha", Capt. N. Hammand, durch die HH. J. Fischert Söhne, Amsterdam,

20,860 Schotten weiße Thonerde.

Das Schiff liegt am Zollamte löschfertig und wird der Empfänger ersucht, sich schleunigst zu melden bei (7953)

Hermann Behrent,
Brodbänkengasse 11.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein

Friseur-Geschäft

von der

Matzkauschengasse

nach der

Langgasse No. 71

verlegt habe.

(7896) **Franz Bluhm.**

Die landwirthschaftliche

Maschinen-Niederlage

befindet sich von heute in der **Milchkannengasse, vom Langenmarkt nach Langgarten durchgehend, im Speicher „Zum lübschen Schiff" No. 13.**

(7862) **H. Berckholtz.**

Geschäfts-Verlegung.

Dem hochgeehrten Publikum, sowie meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß ich mein Butter- und Käse-Geschäft von der Schmiedegasse No. 16 nach **Pfefferstadt No. 44** verlegt habe und werde ich durch gute Waare und reelle Bedienung das mir bis dahin geschenkte Vertrauen zu erhalten mich bestreben. (7966)

R. F. Hauschulz.

Frische

Rüb- und Leinkuchen

offerirt billigst

Isidor Davidsohn,
(6886) Hundegasse 65.

1350 Ctr. vorzügliches Kuhheu hat billig zum Verkauf

Alphons Lemke
(7569) in Mewe.

Einige Wirthinnen fürs Land sucht **Böhrer,** Beutlergasse No. 4. (7965)

Herings-Auction

Dienstag, den 12. October cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem Heringshofe der Herren **F. Boehm & Co.,** über

eine kleine Partie Kaufmanns- und Mittel-Fettheringe,

so eben mit dem Schiffe „Den 17. Mai", Capt. Tönnessen eingetroffen.

(7964) **Mellien. Joel.**

Baumaterialien-Lager.

Engl. blauen **Dachschiefer** prima Qualität.	**Holztheer,**
Asphaltirte **Dachpappen** in verschiedenen Sorten,	Engl. **Steinkohlenpech,**
Holländische **Dachpfannen,**	Natürl. **Asphalt-Limmer** in Broden,
Firstpfannen,	**Asphalt-Limmermehl,**
Engl. Patent-Asphalt-**Dachfilz,**	Künstlichen **Asphalt,**
Stettiner Portland-**Cement,**	**Goudron,**
Engl. Portland-**Cement,**	**Chamottsteine,** Ramsay u. div. Marken
Engl. **Steinkohlentheer,**	**Chamottthon,**
	Engl. glasirte **Thonröhren** in allen Dimensionen,

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Richard Meyer,

Comptoir: Buttermarkt No. 12|13. (2247)

7% Gold-Obligationen der California-Pacific-Extension-Eisenbahn,

1te Hypothek rückzahlbar im J. 1889,

Zinsen und Capital in Gold, in New-York zahlbar mit unbedingter Garantie für Zinsen u. Capital

von der California-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft,

empfehlen wir als eine sichere und rentable Capital-Anlage.

F. E. Fuld & Co., Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

☞ Wir acceptiren im Tausch gegen obige Bonds **Amerikanische Staatspapiere** zum Tagescourse und nehmen auch **Amerikanische Eisenbahn-Papiere** nach Uebereinkunft im Tausch an. (6984)

Getreide-Säcke in großer Auswahl, auch leihweise, wollene Schlaf-, Bade-, Reise- und Pferdedecken, sowie Seegras-Matratzen, empfiehlt zu billigsten und festen Preisen

(7960) **Otto Retzlaff.**

Rübkuchen

offeriren **Ed. Rose & Co.,**
(7954) Poggenpfuhl No. 8.

Spielkarten.

Die Niederlage von Spielkarten aus der Fabrik von L. v. d. Osten, Stralsund, empfiehlt

C. L. Hellwig,
(7950) Langenmarkt 32.

Eine große Partie neuer Neunaugenfässer ist abzulassen Schuitensteg 4. (7951)

Die Conditorei von Th. Becker, Gr. Wollwebergasse No. 21, empfiehlt (7962)

täglich fr. Pumpernickel.

Vulcan-Oel

für Danzig und Umgegend nur echt zu haben bei **A. Ulrich,** Brodbänkengasse 18.

Frische Rüb- u. Leinkuchen

offeriren (4624)

Alexander Makowski & Co.,
Poggenpfuhl No. 77.

Asphalt-Dachpappen, deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig anerkannt worden

Englischen Steinkohlentheer zum Anstrich der Pappdächer.

Asphalt sowohl in Broden als in Mehl; Pappnägel, Lattennägel, Pappstreifen, Leisten hält stets auf Lager und führt alle Arbeiten mit diesen Materialien unter Garantie der Dauerhaftigkeit aus

die Dachpappenfabrik von

B. A. Lindenberg,
(4623) Comtoir: Jopengasse 66.

Mein Dominium

in der Provinz Sachsen, ¼ St. von einer Kreisstadt, 1 Meile Weges von der Bahn, zwischen mehreren Häusern vorzüglich gelegen. 516 Morg. Areal, von denen ca. 380 Morg. Feld, 40 Morg. 2- und 3-schürigen Flußwiesen, das Uebrige Holz, Hütung, Triften u. s. w. sind, mit comfortablem herrschaftlichen Wohnhaus, mit guten massiven Wirthschaftsgebäuden und Arbeiterwohnungen, einem in sehr gutem Zustande befindlichen lebenden und todten Inventar, von ersterem 10 Pferde, 13 Stück Rindvieh, 10 Schweine, 270 sehr wollreichen Schafen 2c., ferner eine, in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Ziegelei, welche die Anfrage nach Fabrikat vollkommen befriedigt, mit Zieglerwohnung, 2 Brennöfen, zu je 25,000 u. 36,000 Stück und 2 große Trockenscheunen, sämmtliche Gebäude neu und massiv, beabsichtige ich für 40,000 Rthlr. zu verkaufen oder gegen ein größeres Gut zu vertauschen und bitte Offerten unter S. J. No. 40 an das Annoncen-Bureau von **Eugen Fort** in Leipzig gelangen zu lassen.

☞ **Die Papierfabrik zu Linda bei Culm kauft Papierabfälle aller Art und werden Offerten ebendaselbst erbeten.** (7217)

Eine Hakenbude mit Bäckerei nebst circa 8 Morgen Land ist sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen beim Herrn Inspector **Timreck** in Klein-Katz. (7918)

Schweine zum Mästen und Ferkel engl. Race sind in Kokoschken bei Zuckau verkäuflich. (7816)

---

81 Hammel und 70 Mutterschafe

stehen fett in Michelau bei Rosenberg zum Verkauf. (7920)

In **Steinhagen** per Bützow, Mecklenburg-Schwerin, sind

200 Mutterschafe

Gerdeshager Stammes verkäuflich. Das Vieh ist durchaus gesund und betrug das Schurgewicht 5¼ ℔ per Kopf. Auskunft giebt der Inspector **Schwartz,** Dargau pr. Pr. Holland, Ost-Preußen. (7963)

Die Stelle eines tüchtigen Destillateurs (militairfrei) wird nächstens vacant. Reflectanten können sich unter Beilegung ihrer Atteste unter Chiffre A. Z. Thorn poste restante melden.

Ein zuverlässiger, nüchterner Bäcker, der einer Bäckerei selbstständig vorstehen und gute Zeugnisse über Führung und Tüchtigkeit aufweisen kann, wird recht bald gewünscht von (7803)

Joh. Laabs
in **Fischau** via Altfelde.

In meinem Droguen- und Farben-Geschäft kann ein junger Mann mit tüchtigen Schulkenntnissen, möglichst auch polnisch sprechend, sogleich als Lehrling placirt werden.

Carl Wenzel
(7859) in Bromberg.

Die Hofinspectorstelle in Alt-Janischau bei Pelplin ist sofort zu besetzen.

Erwünscht ist Kenntniß der polnischen Sprache.

Nur persönliche Bewerbungen werden berücksichtigt.

Janischau, den 4. October 1869.

(7764) **S. Waechter.**

☞ **Der Herr, der persönlich seine Schwärze empfahl, wird ersucht, seine Adresse nochmals bei L. Hahn in Potsdam abzugeben.** (7915)

Das Material- und Schank-Geschäft Fleischergasse 87 ist sofort zu verpachten. Näheres daselbst, 1 Tr. hoch.

Es wird eine Pachtung gesucht von mindestens 800 bis 1000 Morgen. Gefällige Adressen und Anschlag bitte abzugeben unter No. 7754 in der Exped. d. Ztg.

Es wird zum baldigen Antritt eine tüchtige Wirthin gesucht; dieselbe muß Erfahrung haben in der Butterbereitung, Aufzucht von Kälbern und jungen Schweinen. Stellung selbstständig. Frankirte schriftliche Meldungen beim Dominium **Ankern** bei Saalfeld, Ostpreußen.

Ein Geschäftshaus für Material 2c. nebst Speicher, Garten und Wiese, in der belebtesten Straße Elbings, mit vollständiger Ladeneinrichtung, Keller und Wohnungen 2c. ist sofort zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres Wasserstraße 57/78 daselbst (a. briefl.) (7910)

Eltern, welche für ihre Söhne eine gute Pension unter Aufsicht eines studirten Mannes suchen, weist eine solche nach Herr Prediger Dr. **Scheffler,** Trinitatiskirchengasse 6. (7911)

Für mein Manufactur-, Tuch- und Herrengarderoben-Geschäft suche ich zum sofortigen Eintritt einen gewandten Verkäufer.

Berthold Liebert
(7908) in Stolp i. Pomm.

Eine Dame in mittleren Jahren wünscht die Führung einer Wirthschaft selbstständig zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilen gütigst die Herren Consistorial-Rath **Reinicke,** Heiligegeistgasse No. 95 und Kaufmann **Laubmeyer,** Poggenpfuhl No. 16. (7929)

Umzugshalber ist Langenmarkt No. 18 die 2 Treppen hoch gelegene Wohnung von sogleich oder Neujahr zu vermiethen. (7965)

In der Nähe des Leegerthor-Wallplatzes suche ich eine Remise zur Waarenlagerung vom 1. November ab zu miethen. (7901)

Carl Treitschke,
Wallplatz 12.

Ein schön gelegenes Gartengrundstück bei Marienburg, für Rentiers oder auch zur Restauration, zum Material- und Getreide-Geschäft geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres

(7959) **Fischmarkt No. 16.**

Sonnabend, 9. October, 7 Uhr Abends,

Bürgerversammlung

im großen Saale des Gewerbehauses.

Gegenstände der Besprechung: Das Regulativ für die Wasserleitung und Canalisation, besonders die §§ 8, 13, 16, 17; desgl. die Wasserständer-Frage. (7942)

Zur Theilnahme werden besonders Hausbesitzer eingeladen.

Mehrere Hausbesitzer.

Das Erntefest im Johannishofe zu **Ohra-Niederfeld** wird daselbst in diesem Jahre **Sonntag, den 10. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,** unter Mitwirkung des Herrn Prediger **Bertling** gefeiert. Zur Theilnahme an diesem Feste werden die Mitglieder und Freunde der Anstalt hierdurch ergebenst eingeladen. (7941)

Der Vorstand
des evangelischen Johannisstiftes.

Sonntag, den 10. October:

☞ Düttchenverein. ☜

Näheres beim Präses. (7956)

Spliet's Salon in Jäschkenthal.

Sonntag, den 10. October

☞ **CONCERT** ☜

gegeben von der **Damen-Kapelle,** unter **Leitung des Herrn Musikdirectors R. Prahl.** Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.

(7955) **A. F. Schultz.**

Warnung!

Ich bezahle Alles, was ich brauche, baar, ich werde aber auch nichts bezahlen, was Anderen auf meinem Namen geborgt wird.

Bütow, den 6. October 1869.

(7949) **von Tarlo,**
Premier-Lieutenant a. D.

In der Morgen-Ausgabe der Danz. Ztg. No. 5694 befindet sich eine Berichtigung in Bezug auf die Wasserleitung und Canalisation und die darüber ausgesprochenen Meinungen, unterzeichnet **J. & A. Aird.**

Soweit sich die darin ausgesprochenen Deductionen auf das Technische beziehen, kann ich, sowie jeder erfahrene Techniker in diesem Fache, dieselben pure zu den meinigen machen. Es ist richtig, daß die Anlagen auf Grund möglichst reicher Erfahrungen gemacht, eine größere Garantie der Solidität und Brauchbarkeit bieten, als diejenigen, welche von Anfängern in diesem Fache hergestellt werden. Einsender dieses spricht aus Erfahrung und giebt zu, daß auch seine ersten Anlagen der Modification fähig gewesen, gerade so wird es aber auch **jedem Unternehmer ohne Ausnahme** gegangen sein und bildet sich bei jedem intelligenten Techniker mit den gemachten Erfahrungen erst die **vollständige** Sicherheit und Unfehlbarkeit aus. Einsender ist auch davon überzeugt, daß ein guter Arbeiter in diesem Fache auch gut bezahlt werden muß, wie es ja in allen Branchen der Fall ist. Ebenso ist billige Arbeit und billiges Material nicht immer das beste, sondern häufig das Gegentheil, und rächt sich eine am unrechten Platze angebrachte Oeconomie, wie hier, so auch in jedem Verhältnisse oft sehr empfindlich. Es soll hiermit nur noch der Auffassung entgegen getreten werden, als wenn die besten Arbeiter und Materialien **nur für einzelne Unternehmer** vorhanden und von denselben verwendet werden, sondern Einsender dieses bezieht, **gestützt auf seine langjährige Erfahrungen, auch nur aus den besten Fabriken das beste Material,** weshalb er entschieden gegen eine Zurücksetzung seiner Arbeiten und Materialien gegen die von den Einsendern gelieferten, Verwahrung einlegen muß. (7964)

H. Teubner,
Unternehmer für Anlagen von Wasserleitung und Canalisation.

5516 kauft zurück die **Expedition dieser Zeitung.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.